

Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH)

**Postanschrift: Postfach 20 01 43, 01191 Dresden
Rektorat/Verwaltung: Semperstr. 2 a, 01069 Dresden
www.ehs-dresden.de**



Informationen für BewerberInnen aus Ost- und Südosteuropa

Zum Wintersemester jeden Jahres nimmt die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH) zusätzlich 5 StudentInnen aus Mittel- und Osteuropa zum grundständigen Studiengang BA Soziale Arbeit neu auf.

Wie kann man hier studieren?

Ost- und Südosteuropäische StudentInnen können an der ehs Dresden entweder ein gesamtes Studium einschließlich der Bacheloreprüfung absolvieren oder eine begrenzte Anzahl von Semestern studieren.

Ein Gesamtstudium soll Interessierten aus ost- und mitteleuropäischen Ländern, in denen keine ausreichenden Ausbildungsmöglichkeiten für Soziale Arbeit vorhanden sind, die Möglichkeit eröffnen, sich zur SozialarbeiterIn mit dem Studienabschluss Bachelor zu qualifizieren. In diesem Fall muss das gesamte Studium gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden.

Ein Teilstudium (z. B. Kontaktstudium oder Ein-Jahres-Studium) ist vorrangig StudentInnen und AbsolventInnen der Sozialen Arbeit und Sozialwissenschaften vorbehalten. Andere BewerberInnen müssen eine besondere Begründung vorlegen. Für ein Teilstudium kann sich der/die Student/in aus dem Lehrangebot einen individuellen Studienplan selbständig zusammenstellen; er/sie wird dabei von Mitgliedern des Lehrkörpers beraten.

Wer kann hier studieren?

An der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH) kann studieren,

- wer eine Voraussetzung zum Fachhochschulstudium erworben hat, die in Deutschland als solche anerkannt ist (z. B. Abitur, Fachabitur),
- wer einer evangelischen oder anderen christlichen Kirche angehört oder begründet, weshalb er/sie trotz Nichtkirchenzugehörigkeit an einer Ev. Hochschule mit integrierter theologischer Ausbildung studieren möchte,
- wer einen der folgenden Nachweise für Deutschkenntnisse vorlegen kann:
 1. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)
 2. Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNdS)
 3. Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP)

4. mindestens das Kleine Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts
5. Deutsches Sprachdiplom (Stufe II)
6. Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer StudienbewerberInnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der BRD (Feststellungsprüfung)
7. Mittelstufe II des Goetheinstitutes - unter der Bedingung, dass im ersten Studiensemester zusätzlich an der TU Dresden ein dreimonatiger Sprachkurs für Fortgeschrittene erfolgreich abgeschlossen wird
8. TestDaF-Niveaustufe 4
9. äquivalente Sprachabschlüsse.

Bei der Auswahl der BewerberInnen werden bisherige praktische Erfahrungen bzw. Tätigkeiten im sozialen und kirchlich-diakonischen Bereich besonders berücksichtigt.

Wie kann ich mich bewerben?

Der Beginn eines Vollzeitstudiums ist nur im Wintersemester möglich. Wer an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden studieren möchte, muss eine schriftliche und in deutscher Sprache abgefasste Bewerbung bis zum **15.01.** eines jeden Jahres für den Studienbeginn im September einreichen. Alle Zeugnisse, Atteste und Beurteilungen müssen übersetzt und in der Übersetzung beglaubigt sein.

Zu den Bewerbungsunterlagen für die Evangelische Hochschule gehören:

1. beglaubigte Kopien der erforderlichen Zeugnisse, insbesondere der Berechtigungsnachweis zum Hochschulstudium durch beglaubigte Kopien der Zeugnisse
2. zwei Lebenslaufdatenabrisse (Formular der Hochschule)
3. eine ausführliche Begründung der Bewerbung („Warum möchte ich dieses Studium an dieser Hochschule absolvieren?“)
4. ein ausführlicher Lebenslauf, der Ihr bisheriges Leben reflektiert darstellt; von Interesse sind insbesondere Erlebnisse und Erfahrungen, die sie zum Studienwunsche führten; Lebenslauf und Begründung der Bewerbung sollten auch Reflexionen über Erfahrungen im sozialen und/oder diakonischen Bereich enthalten, über Ihre Eignung zum Studium Auskunft geben und zusammen einen Umfang von 4 bis 8 Seiten haben. vier Lichtbilder
5. bis zum Antritt des Studiums eines der geforderten Zertifikate zur Bestätigung der Deutschkenntnisse
6. aussagekräftige Beurteilungen/Gutachten/Referenzen von Personen, die über Studien-, Berufsinteressen und praktische Fähigkeiten sowie bisheriges soziales, politisches und/oder kirchliches Engagement der BewerberIn Auskunft geben können
7. Berufsabschlusszeugnisse und/oder andere Abschlüsse (Lehrgänge, Studienabschlüsse)
8. eine kirchliche Empfehlung der jeweiligen Kirchenleitung (überregional), der Diakonie oder anderer sozialer Institutionen, welche Sozialarbeit im eigenen

Land auf- oder ausbauen wollen und zu diesem Zweck die Ausbildung des Bewerbers befürworten

9. zwei Lichtbilder/Passbilder (bitte mir Namen versehen)

10. ein Gesundheitszeugnis/ärztliches Attest

Die Ev. Hochschule legt Wert darauf, dass sich die Studierenden bewusst darauf einlassen wollen, ihre berufliche Ausbildung zur sozialen Arbeit in der Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition zu führen.

Es wird gebeten, alle Bewerbungsunterlagen ohne Mappe und ohne Folien einzureichen. Eine Bestätigung über den Eingang ihrer Bewerbungsunterlagen, erfolgt per Email.

Wir möchten Sie bitten, uns unbedingt eine Telefon- und/oder Fax-Nr. sowie eine Email-Adresse mitzuteilen, unter der wir Sie erreichen können.

Verfahren zur Studienplatzvergabe

An der Hochschule gilt eine eigene Zulassungsordnung mit einem besonderen Vergabeverfahren. In einem vergleichenden Verfahren bildet sich der Aufnahmeausschuss, der sich zu gleichen Teilen aus PraxisvertreterInnen, ProfessorInnen und StudentInnen zusammensetzt, anhand der eingereichten schriftlichen Unterlagen einen Gesamteindruck über die BewerberInnen. Bei seiner Entscheidung berücksichtigt er u. a. Voraussetzungen und Motivation zum Studium und zum Beruf, den bisherigen Bildungsgang, das bisherige soziale, pädagogische und kirchliche Engagement.

Die Entscheidungen des Zulassungsverfahrens werden den BewerberInnen im Juni von Rektor schriftlich mitgeteilt. Telefonisch werden keine Auskünfte erteilt. Bewerbungs- bzw. Eignungsgespräche werden nicht durchgeführt.

Wie finanziere ich mein Studium?

Den Studienplatz stellt die Hochschule kostenlos zur Verfügung, d. h. Studiengebühren entfallen. Allerdings ist pro Semester zur Immatrikulation der Nachweis der Bezahlung des Semesterbeitrages (z. Z. 203,00 €) vorzulegen. Der Semesterbeitrag ist ein Sozialbeitrag, der sich aus vier Teilbeträgen zusammensetzt:

- dem Studentenwerksbeitrag;
- dem Studentenschaftsbeitrag,
- dem Semesterticket und
- der Verwaltungspauschale.

Jede BewerberIn ist für die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes während des Studiums selbst verantwortlich. Voraussetzung für den Studienbeginn, nach Erhalt des positiven Bewerbungsbescheids, ist die Sicherstellung eines Stipendiums für den Lebensunterhalt in Dresden. Die Ev. Hochschule kann die Vergabe eines Stipendiums nicht garantieren.

Die Ev. Hochschule versucht, bei der Suche von Fördermitteln behilflich zu sein z.B. bei der Information über Stipendienggeber. Es gibt Fördermöglichkeiten auf dem Wege von Stipendien. Das Stipendium ist ausreichend für den Lebensunterhalt (Wohnung,

Verpflegung, Versicherung, Studienmaterial, Kultur). Sie werden durch unterschiedliche Institutionen vergeben. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Stipendienggeber zusätzliche Voraussetzungen verlangen. Hierzu kann u. a. eine kirchliche Empfehlung der jeweiligen Kirchenleitung (überregional), der Diakonie oder anderer sozialer Institutionen, welche Sozialarbeit im eigenen Land betreiben wollen und zu diesem Zweck die Ausbildung der BewerberIn befürworten, gehören. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.

Alle Studierenden der Ev. Hochschule sind berechtigt, Mittel nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu beantragen. Unter bestimmten Umständen haben auch ausländische Studierende Anspruch auf Förderung durch BAföG.

Anfragen zum **BAföG** sind zu richten an das:

Studentenwerk Dresden
Amt für Ausbildungsförderung
Tel.: 0351 4697526/27
www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung

Wohnen in Dresden

Wohnmöglichkeiten sind in den Studentenwohnheimen der Stadt Dresden vorhanden. Es ist auch möglich, gemeinsam mit anderen Studenten in einer Wohngemeinschaft zu leben.

Studentenwerk Dresden
Abteilung Studentisches Wohnen
www.studentenwerk-dresden.de/wohnen

Beratung

Wir empfehlen Ihnen vor der Bewerbung eine umfassende Beratung zu den Zulassungsvoraussetzungen, dem Bewerbungsverfahren und dem Studium in Dresden bei der Leiterin des Auslandsamtes des ehs Dresden, Frau Uta Heinrich:

Email: auslandsamt@ehs-dresden.de
Tel: +49-351-4690233
Sprechzeiten: dienstags & freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!